



Antwort zur Anfrage Nr. 0407/2023 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Brand in Draiser Container-Kita „Am Waldweg,, (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie lange war der Verwaltung bekannt, dass es Probleme mit der Fußbodenheizung in den Containern gab?

An dem Tag (01.03.2022), an dem der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) von Seiten der Kita-Leitung gemeldet wurde, dass man leichte Verfärbungen im Fußbodenbelag entdeckt hat, fand umgehend eine Ortsbesichtigung statt. Die Fußbodenheizung wurde daraufhin sofort außer Betrieb genommen.

2. Welche Kommunikation bezüglich der Fußbodenheizung ist wann gegenüber Kita-personal und Eltern erfolgt?

Die Kita-Leitung hatte sich im Winter 2021 an die GWM gewandt und angefragt, welche technischen Möglichkeiten es gäbe, um den fußkalten Boden für die Kleinkinder zu erwärmen. Die GWM hat sich daraufhin an den Eigentümer der Containeranlage gewandt und nach Möglichkeiten gefragt (23.11.2021). Der Containereigentümer hat am 03.12.2021 ein Angebot zum Einbau einer Fußbodenheizung vorgelegt. Die GWM hat diese Leistungen dann nach Rücksprache mit der Kita-Leitung beauftragt. Der Einbau der Heizung erfolgte in der Zeit vom 10.02.2022 bis 21.02.2022. Über alle Maßnahmen wurde die Kita-Leitung im Vorfeld informiert. Wie die Kita-Leitung mit den Eltern der Kinder kommuniziert hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

3. Wann hat die Verwaltung den Eigentümer der Container informiert und was hat der Eigentümer anschließend unternommen?

Am 01.03.2022 wurde der Eigentümer über den Vorfall informiert. Wie der Eigentümer uns gegenüber mitteilte, hat er sich dann an die beauftragte Firma, welche die Fußbodenheizung eingebaut hat, gewandt und von dort auf weitere Informationen gewartet. Wie der weitere Ablauf der Kommunikation, insbesondere in der Eigenverantwortlichkeit des Containervermieters abgelaufen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach Information der Oberstaatsanwaltschaft erstellt die Mainzer Kriminalinspektion aktuell einen Sachstandsbericht zu den Geschehnissen. Laut Oberstaatsanwaltschaft ist in Kürze mit der Vorlage des Berichtes zu rechnen. Die Stadt hat bereits eine Akteneinsicht beantragt.

4. Welche Handlungsoptionen gab es?

Man hätte sich von Seiten des Vermieters den mangelfreien Einbau einer in sich technisch schlüssigen Fußbodenheizung selbstverständlich erwartet. Der o.g. Bericht der Kriminalinspektion Mainz wird Aufschluss über die Ursache des Brandes geben.

5. Welche Standorte und weiteren städtischen Einrichtungen werden derzeit mit Mietcontainern betrieben, wo ist die Stadt Eigentümer?

Folgende städtische Kita-Einrichtungen sind derzeit in einem Mietcontainer untergebracht:

- Interimskita Zagrebplatz
- Interimskita Ebersheim Feldmäuse
- Interimskita Bretzenheim
- Interimskita Windmühlenstraße
- Interimskita Rodelberg
- Interimskita Layenhof
- Interimskita Minimax

Aktuell gibt es keinen Kitabetrieb in einer Containeranlage die sich im Eigentum der Stadt Mainz befindet. Bei keiner der o.g. sieben Interimskitas, die derzeit in Containern betrieben werden, ist eine Fußbodenheizung eingebaut.

6. Welche Folgen hat der Brand in Drais für diese Einrichtungen?

Die Containeranlage ist nicht mehr als Kita nutzbar und muss zurückgebaut werden.

7. Welche Kontrollen seitens des TÜV oder ähnlichen Prüfstellen werden für die Kita-Container vor Inbetriebnahme vorgenommen bzw. zu welchen Ergebnissen haben die Überprüfungen geführt?

Die Aufstellung einer Kita-Containeranlage bedarf eines Bauantrages und einer Baugenehmigung. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden die notwendigen Überprüfungen und Abnahmen vorgenommen (Unfallkasse, TÜV etc.). Laut Vertrag mit dem Vermieter sind von diesem die sicherheitstechnischen Anlagen zu prüfen und zu warten. Dies wird dokumentiert und überwacht.

Unabhängig von den vertraglichen Regelungen hat die GWM nach dem Brandereignis elektrotechnische Sonderkontrollen an allen Containerstandorten durchgeführt.

8. Gab es vom Eigentümer der Container eine Sicherheitswarnung für die Fußbodenheizung bzw. gibt es eine zeitliche Nutzungsbegrenzung für Container und wie ist diese ausgestaltet?

Es gab keine Sicherheitswarnung von Seiten des Eigentümers für die Fußbodenheizung. Containeranlagen zur Kita-Nutzung werden in der Regel für zwei Jahre genehmigt. Eine zweijährige Verlängerung der Standzeit muss entsprechend beantragt werden. In Einzelfällen wurde auch bereits eine nochmalige zweijährige Verlängerung genehmigt. Eine über sechs Jahre hinausgehende Nutzungsdauer sollte die absolute Ausnahme sein.

Mainz, 20.03.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete